

**Beitragsordnung
der Abteilung Fußball
des Sportclub Großschweidnitz-Löbau e. V.**

§ 1 Allgemeines

Die Mitglieder der Abteilung Fußball haben auf der Mitgliederversammlung am 03.07.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen. Die Satzung des SC Großschweidnitz-Löbau e. V. hat vorrangig vor der Beitragsordnung Gültigkeit.

§ 2 Passive Mitgliedschaft

Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 4,00 Euro. Jedes Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren monatlichen Mitgliedsbeitrag bezahlen.

§ 3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder haben einen erhöhten monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die monatlichen Beiträge für aktive Mitglieder staffeln sich wie folgt:

Herren und Alte-Herren	10,00 €
Herren und Alte-Herren mit dem Status Azubi, Student, Arbeitslos, Bundesfreiwilligendienst, FSJ etc.	8,00 €
Jugend	5,00 €

§ 6 Fälligkeit

Die satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge sind für den Zeitraum 01.01. bis 30.06. am 01.04. und für den Zeitraum 01.07. bis 31.12. am 01.10. fällig. Es besteht auch die Möglichkeit am 01.04. den gesamten Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Die fälligen Mitgliedsbeiträge sind durch Zahlung beim Verantwortlichen oder per Überweisung zu entrichten. Die Mitglieder erhalten zu den jeweiligen Fälligkeiten gesonderte Informationen.

§ 8 Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund eigener Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde.

§ 9 Ermäßigung, Stundung und Erlass

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand durch Beschluss die nach dieser Beitragsordnung zuzahlenden Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 10 Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft.